

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 4 décembre 1936

1963. Errichtung von Gesandtschaften in Sofia und Teheran

Politisches Departement. Antrag vom 23. November 1936

Durch den Bundesbeschluss vom 8. Oktober d. J., betreffend die Förderung der Warenausfuhr¹, wird dem Bundesrate für die «Erweiterung des wirtschaftlichen Aussendienstes» ein Kredit von jährlich einer Million Franken eingeräumt, wovon dem politischen Departement ein Betrag von 250 000 Franken für den Ausbau von Gesandtschaften und Konsulaten zukommen soll. Sowohl in der bundesrätlichen Botschaft wie auch in der parlamentarischen Beratung dieses Geschäftes war geltend gemacht worden, dass dieser Ausbau vorab in Staaten zu erfolgen habe, wo die Schweiz bisher durch keine Gesandtschaft vertreten war. Dass dabei die wirtschaftlichen Landesinteressen ausschlaggebend sein müssen, ergibt sich aus der Zweckbestimmung dieses neuen ausserordentlichen Kredites. Im Sinne des erwähnten Bundesbeschlusses werden die nachstehenden Neuerungen im Aussendienst vorgeschlagen und das politische Departement behält sich weitere Anträge in dieser Richtung vor.

1. *Umwandlung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sofia in eine Gesandtschaft*². Erst kürzlich noch haben die Handelsabteilung des eidgen. Volkswirtschaftsdepartementes und die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung beim politischen Departemente auf die Dringlichkeit der Umwandlung des Schweizerischen Generalkonsulates in Sofia in eine Gesandtschaft hingewiesen. Der heutige Zustand, bei dem die Schweiz in Bulgarien nur konsularisch vertreten ist, entspricht in der Tat nicht mehr der wirtschaftlichen Bedeutung, die unser Land im bulgarischen Aussenhandel einnimmt. Die Schweiz steht dort nämlich an sechster Stelle vor Frankreich, Belgien, Polen, Rumänien, Holland und anderen Staaten, die alle in Sofia Gesandtschaften unterhalten. Hinsichtlich der Kapitalinvestitionen der verschiedenen Länder in der bulgarischen Wirtschaft nimmt die Schweiz sogar die zweite Stelle ein.

Der im Verhältnis zur Grösse und wirtschaftlichen Struktur Bulgariens ansehnliche Handelsverkehr mit unserm Lande wickelt sich heute wegen der bulgarischen Devisenvorschriften in äusserst komplizierten Formen ab, bei denen sich die Mitwirkung unserer amtlichen Vertretung sozusagen ständig als notwendig erweist. Die Geschäfte des Generalkonsulates im Dienste der Exportindustrie haben sich daher dauernd vermehrt. Durch das neue, am 15. Juli 1936 in Kraft getretene Clearingabkommen zwischen der Schweiz und Bulgarien³ hat sich der

1. Arrêté fédéral tendant à développer l'exportation des marchandises (RO, 1936, vol. 52, pp. 790—793).

2. Cf. E 2001 (C) 4/41.

3. RO, 1936, vol. 52, pp. 565—569. Cf. aussi n° 306.

Aufgabenkreis unserer Vertretung nochmals erweitert. Vor allem bedingen diese Abkommen einen stets intensiveren Verkehr mit den bulgarischen Regierungsstellen. Es erhellt daraus ohne weiteres, dass die Umwandlung des Schweizerischen Generalkonsulates in eine Gesandtschaft geradezu unerlässlich ist, da die häufig erforderlichen Schritte bei der bulgarischen Regierung normalerweise Aufgabe einer diplomatischen Vertretung ist, wogegen die Vermittlung des Konsulates stets nur einen Notbehelf bildet.

2. *Umwandlung der diplomatischen Sondermission in Teheran in eine Gesandtschaft.* In Teheran unterhält die Schweiz seit Mai d. Js. einen ständigen Geschäftsträger in Sondermission⁴. Wie erinnerlich, hat sich der Bundesrat in erster Linie im Hinblick auf die schweizerischen Exportinteressen⁵ zur Entsendung dieses diplomatischen Vertreters nach Iran entschlossen. Die provisorische Form einer diplomatischen Sondermission war vom Bundesrate gewählt worden, um einerseits rasch zum Vorteil der schweizerischen Wirtschaft handeln zu können; andererseits war vor Schaffung einer eigentlichen Gesandtschaft zunächst abzuklären, ob gewisse Schwierigkeiten, die sich in Iran bisher einer erfolgreichen Betätigung unserer Exporteure entgegengestellt hatten, in der Tat auch zu beheben seien. Als Missionschef wurde Herr Dr. Armin Daeniker nach Teheran beordert; ihm ist als nebenamtlicher Handelsagent ein seit Jahren ansässiger Vertreter wichtiger Schweizerfirmen, nämlich Herr Werner Vollmar, beigegeben worden.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle darauf zurückzukommen, wie sehr die hiesigen Handels- und Industriekreise auf die Errichtung einer offiziellen Vertretung in Teheran drängten und in welchem Masse sie heute für den Erfolg ihrer Absatzbestrebungen in Iran auf deren Unterstützung zählen. Wie bekannt, hat Iran ein Aussenhandelsmonopol. Für die Gewinnung von Aufträgen ist der Exporteur darauf angewiesen, bei den obersten Regierungsstellen eingeführt und empfohlen zu werden. Als Abnehmer ausländischer Industrieprodukte kommt fast ausschliesslich der Staat in Frage, der mit seinen Bestellungen nicht individuell vorgehende Einzelfirmen, sondern die Länder als solche zu berücksichtigen pflegt. Es ist daher nicht nur unerlässlich, dass die schweizerischen Exporteure in ihren Verkaufsbestrebungen durch eine offizielle Vertretung unterstützt werden, sondern es ist auch von grosser Bedeutung, dass diese Vertretung den gleichen Rang einnehme wie diejenigen anderer europäischer Mittel- und Kleinstaaten, die unser Land in den verschiedenen Industrie- und Handelszweigen konkurrenzieren können. In Teheran unterhalten u. a. Belgien, Dänemark, Holland, Schweden und die Tschechoslowakei Gesandtschaften. Nur die Schweiz ist durch eine «diplomatische Sondermission» vertreten, eine Besonderheit, die den iranischen Behörden keineswegs entgangen ist und die das «début» des Geschäftsträgers nicht erleichtert hat. Bei der grossen Rolle, die in orientalischen Ländern und bei nationalistischen Regierungen die Prestigefragen spielen, wird es für die Förderung der schweizerischen Warenausfuhr nach Iran von Vorteil sein, wenn ohne längeres Zuwarten auch die diplomatische Sondermission in Teheran zu einer ordentlichen Gesandtschaft erhoben wird. Jedenfalls haben die Erfahrungen der

4. Cf. *PVCF* n° 1175 du 28 juin 1935 (E 1004 1/352), *PVCF* n° 32 du 10 janvier et n° 148 du 3 février 1936 (E 1004 1/356). Cf. aussi E 2001 (C) 4/43.

5. Cf. sur ce point l'annexe au présent document.

Sondermission dargetan, dass im Interesse unserer Exportwirtschaft auf eine ständige Vertretung in Iran nicht mehr verzichtet werden kann und dass die eingeleiteten Beziehungen mit diesem Lande nicht wieder unterbrochen werden sollten. Übrigens unterhält Iran in der Schweiz seit Ende des Krieges (März 1919) eine Gesandtschaft, an deren Spitze zumeist ein bevollmächtigter Minister stand.

Mehrauslagen in nennenswertem Umfange werden sich aus dieser Änderung in der Benennung nicht ergeben: Herr Dr. Daeniker soll wie bisher in der Eigenschaft eines Geschäftsträgers der Gesandtschaft vorstehen; die innere Organisation des Postens soll unverändert bleiben, doch ist zu erwarten, dass sich in ansehbarer Zeit die Zuteilung einer Hilfskraft als unausweichlich erweisen werde.

3. Die Umwandlung der Sondermission in Teheran in eine Gesandtschaft kann, da von keinerlei finanzieller Tragweite, sofort erfolgen. Dagegen könnte der Beschluss betreffend Sofia erst am 1. Januar 1937 in Kraft erwachsen, da die nötigen Mittel erst für das Jahr 1937 zur Verfügung stehen.

Im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement beantragt das politische Departement und der Rat beschliesst:

1. a) das Schweizerische Generalkonsulat in Sofia wird in eine Gesandtschaft umgewandelt;

b) Herr Minister Henri Martin wird zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Sofia ernannt;

c) Herr Vizekonsul Dr. Alfred Zehnder, Verweser des Generalkonsulates, wird zum Gesandtschaftssekretär II. Klasse ... befördert und der zu errichtenden Schweizerischen Gesandtschaft in Sofia zugeteilt;

2. die Diplomatische Sondermission der Schweiz in Teheran wird in eine Gesandtschaft umgewandelt;

[...]

4. der Beschluss 1 hiervoor erwächst auf den 1. Januar 1937, der Beschluss 2 hiervoor tritt sofort in Kraft.

ANNEXE

E 2300 Teheran, Archiv-Nr. 2

*Rapport du Chargé d'affaires de Suisse en mission spéciale à Téhéran, A. Däniker,
et du Délégué extraordinaire de la Société suisse des ingénieurs et des architectes
et de la Société suisse des entrepreneurs, H. E. Gruner*

Bericht

über die Aussichten für einen vermehrten industriellen Export und die Arbeitsvermittlung nach Iran und die Bearbeitung des Iranischen Marktes

Copie

Teheran, 30. November 1936

[...]

E. Schlussfolgerungen

Es wäre verfehlt, von der heute sehr aktiven Bautätigkeit in Iran auf eine allgemeine Prosperität des Landes zu schliessen und daraus die Annahme abzuleiten, Iran biete für die nächste Zukunft stets wachsende Möglichkeiten zur Aufnahme unserer Waren und menschlicher Arbeitskräfte. Die

auf einzelnen Gebieten herrschende günstige Konjunktur ist lediglich die Konsequenz der Durchführung eines von der Regierung in begrenztem Rahmen und mit beschränkten — durchwegs eigenen — Mitteln durchgeführten Bauprogramms; allerdings, im Gegensatz zu frühern Zeiten, stehen wir heute vor einer ernstlichen Realisierung jahrzehntelang gehegter Projekte, die mit aller tunlichen Beschleunigung noch gefördert wird. Iran hat bis dahin auf eine Mitwirkung ausländischen Kapitals verzichtet; es wird auf Jahre hinaus der Unterstützung durch ausländische Firmen, Fachleute und der Lieferung von Kapitalgütern aus dem Auslande nicht entraten können. Diese konjunkturelle Erscheinung, die als Folge eines starken Regierungssystems eingetreten ist, soll aber nicht über die Feststellung hinwegtäuschen, dass der Wohlstand der persischen Nation sich zwar innerlich verschoben, aber im allgemeinen eher abgenommen als einen Zuwachs erfahren hat.

Es wäre ebenso falsch, wenn man behaupten wollte, dass die Schweiz für eine aktive Kollaboration zu spät auf dem Plan erschienen sei oder dass sie gegenüber andern Staaten überhaupt nicht konkurrenzfähig wäre. Diese Auffassung wäre unbegründet; kein Staat geniesst in Iran besondere Privilegien und wenn heute Russland und Deutschland als Bezugsländer im Vordergrund stehen, ist dies eine Folge ihrer sehr aktiven Handelspolitik und der mit Iran abgeschlossenen Kompensationsabkommen; hingegen wehrt man sich gegen jede Art nicht nur politischer; sondern auch wirtschaftlicher Bevormundung; jede daraufhinzielende Tendenz ruft in Iran sofort nach einer Reaktion.

Dank des Umstandes, dass Hunderte von Iraniern in der Schweiz ihre höhere Ausbildung genossen hatten, besteht hier die grösste Wertschätzung für unsere Technik und unsere Erzeugnisse, ebenso eine bewusste Anerkennung nicht nur der beruflichen Qualitäten, sondern auch der moralischen Eigenschaften des schweizerischen Ingenieurs. Ein industrieller Kleinstaat ohne politische Aspirationen begegnet hier stets dem grössten Interesse.

Wohl aber haben wir trotz dieser günstigen Umstände den Anschluss für einmal verpasst; unsere Mitwirkung am industriellen Aufbau ist auf wenige individuelle Einzelfälle beschränkt und dies kraft sporadischer Anstellungsverhältnisse. Man muss sich in der Schweiz bewusst werden, dass es angesichts der ausgezeichnet ausgerüsteten Vertretungen anderer Industriestaaten mit dem guten Ruf der schweizerischen Technik allein und der Abgabe von Prospekten und Kategorien nicht getan ist; es fehlt bei uns an einer konsequenten Interessenahme für Iran, die weder durch die Eröffnung einer diplomatischen Mission in Teheran abschliessend erfüllt ist, noch durch die Entsendung von Studienkommissionen allgemeinen Charakters namhaft gefördert werden könnte. Auch die Anwesenheit so vieler schweizerischer Bauingenieure in Iran wird kaum dazu ausgenützt werden können, sie in den Dienst der Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zu stellen.

Nötig wäre eine kontinuierliche Verfolgung der Ereignisse durch eine Fachvertretung, die mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet wäre und über alle Hilfsmittel verfügt, um aktiv in den internationalen Konkurrenzkampf einzugreifen; sie wäre auf Grund ihrer guten Beziehungen auch in der Lage, Geschäftsmöglichkeiten für unser Land erst zu schaffen; sie dürfte selbstverständlich ihre Arbeit angesichts von Misserfolgen und unfruchtbar verlaufender Verhandlungen nicht unterbrechen. Sie bedarf der Unterstützung durch eine offizielle Vertretung unseres Landes, wäre aber nur auf Grund eines Zusammenschlusses der in Iran interessierten schweizerischen Firmen möglich; leider ist erfahrungsgemäss die Politik unserer industriellen Grossfirmen auch heute noch nicht auf ein solches Zusammengehen eingestellt; in vermehrtem Masse sollte auch die Entsendung von gelegentlichen Vertretern zur Abklärung bestimmter Einzelangelegenheiten ermöglicht werden.

Ohne einen grössern finanziellen Einsatz wird die Bearbeitung des iranischen Marktes nicht möglich sein; wenn weder die interessierten Firmen und Verbände noch der Staat zur Tragung der damit zusammenhängenden besondern Kosten und Risiken bereit sind, werden unserem Lande auch weiterhin keine namhaften Erfolge beschieden sein, auf diesem Wege allein auch wird eine erhebliche Förderung der Arbeitsvermittlung nach Iran für die Zukunft noch möglich sein. Es ergibt sich daraus die dringende Notwendigkeit, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Organisation unseres Absatzes nach Iran finanziert werden könne.